



Wasserversorgungsverband
Euskirchen-Swisttal

Euskirchen, den 18. Dezember 2025

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal am Donnerstag, den 18. Dezember 2025, 16:30 Uhr, in den Räumlichkeiten der e-regio GmbH & Co. KG.

Teilnehmende Mitglieder der Verbandsversammlung

Eisermann, Sandra
Gippert, Inge
Goldammer, Monika
Keßeler, Dr. Thomas
Kiefer, Fabian
Leuning, Tobias (Vorsitzender)
Meyer, Carsten
Pinto, Paulo Jesus
Moudouris, Georgios
Schaefer, Hans-Joachim
Strotkötter, Réne
Töpler, Markus
Wagner, Hanns Christian

Teilnehmende für den Verband

Teilnehmende für die Betriebsführerin

Böhm, Markus (Geschäftsführer)
Mertgens, Markus (Geschäftsfeldverantwortlicher)
Hierlwimmer, Max (Abteilung N-A)
Huthmacher, Clarissa (Abteilung K-J)
Kürsten, Chiara (Schriftführerin)

I. Öffentliche Sitzung

Als Altersvorsitzende begrüßt Frau Inge Gippert alle Mitglieder sowie die anwesenden Gäste zur Sitzung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal. Sie stellt die Anwesenheit der Mitglieder fest und eröffnet die öffentliche Sitzung um 16:32 Uhr. Da mehrere neue Mitglieder anwesend sind, wird eine Vorstellungsrunde durchgeführt.

TOP I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Inge Gippert stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP I.2 Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Hanns Christian Wagner schlägt Herrn Bürgermeister Tobias Leuning vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Die Mitglieder akzeptieren die Wahl per Akklamation. Es wird per Handzeichen abgestimmt. Die Verbandsversammlung wählt einstimmig Herrn Leuning zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Herr Leuning nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt einstimmig Herrn Leuning zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

TOP I.3 Einführung und Verpflichtung der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Frau Gippert verpflichtet Herr Bürgermeister Leuning als neuen Vorsitzenden der Verbandsversammlung und gratuliert ihm. Herr Leuning übernimmt die Leitung der Verbandsversammlung.

TOP I.4 Wahl der beiden Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Töpler schlägt als erste Stellvertreterin des Vorsitzenden Frau Sandra Eisermann und als zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden Herrn Dr. Thomas Keßeler vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Die Mitglieder akzeptieren die Wahl per Akklamation. Die Abstimmung erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung. Frau Eisermann und Herr Dr. Keßeler nehmen die Wahl an.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt einstimmig bei einer Enthaltung Frau Eisermann zur ersten Stellvertreterin und Herr Dr. Keßeler als zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

TOP I.5 Bestimmung eines Mitglieds der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter/in zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Als Mitglied zur Mitunterzeichnung der Niederschrift und dessen Stellvertreter werden Frau Sandra Eisermann und Herr Georgios Moudouris vorgeschlagen und gewählt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestimmt Frau Eisermann und stellvertretend Herrn Moudouris zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der Verbandsversammlung.

TOP I.6 Bestellung einer/eines Schriftführers/in und einer/eines stellvertretenden Schriftführers/in zur Anfertigung der Niederschrift über die Beschlüsse der Verbandsversammlung

Als Schriftführerinnen werden die Mitarbeiterinnen der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG, Frau Chiara Kürsten, Frau Elke Linden und Frau Leonie Schulz vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestimmt einstimmig Frau Kürsten und stellvertretend Frau Linden und Frau Schulz zu den Schriftführerinnen der Verbandsversammlung.

TOP I.7 Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung

Die Stellvertreter des Vorsitzenden sowie alle Mitglieder der Verbandsversammlung werden von Herr Leuning verpflichtet.

TOP I.8 Wahl der/des Verbandsvorstehers/in

Herr Töpler schlägt als Verbandsvorsteher Herrn Bürgermeister Sacha Reichelt vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Die Mitglieder akzeptieren die Wahl per Akklamation. Die Verbandsversammlung wählt einstimmig mit zwei Enthaltungen und einer nicht abgegebenen Stimme Herrn Reichelt zum Verbandsvorsteher. Herr Reichelt wird anschließend von Herr Leuning vereidigt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestätigt einstimmig bei zwei Enthaltungen und einer nicht abgegebenen Stimme die Wahl von Herrn Bürgermeister Sacha Reichelt als Verbandsvorsteher des Wasserversorgungsverbands Euskirchen-Swisttal.

TOP I.9 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Böhm schlägt vor, den Tagesordnungspunkt I.14 - „Anpassung der Betriebssatzung“ - von der Tagesordnung zu streichen, da für den Sachverhalt kein Beschluss erforderlich ist. Es greift hier eine gesetzlich festgelegte Regelung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die versendete Tagesordnung mit Streichung von TOP I.14 - „Anpassung der Betriebssatzung“ -

TOP I.10 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2025

Herr Leuning merkt an, dass die Unterlagen den Mitgliedern zugestellt worden sind und fragt nach, ob es Anmerkungen zur Niederschrift gibt. Es liegen keine Anmerkungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig, bei 6 Enthaltungen, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2025.

TOP I.11 Sachstand „Steinbachtalsperre“

Herr Leuning bittet Herrn Böhm um weitere Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt.

TOP I.11.1 Zwischenstand Planung

Herr Böhm verweist auf die in den Sitzungsunterlagen ausführlich beschriebenen Entwicklungen seit der letzten Verbandsversammlung. Er geht dabei auf folgende Punkte ein:

- Variantenvergleich zur Ausführung des Absperrbauwerkes
- Abstimmungsprozess mit der Bezirksregierung Köln
- Statische Berechnung zur Erdbebbensicherheit
- Abstimmung naturschutzrechtlicher Belange mit den zuständigen Naturschutzbehörden
- Berechnung von Wasserständen und Fließgeschwindigkeiten im Ablauf in Abhängigkeit von Bemessungshochwässern
- Standort neues Betriebsgebäude
- Abgrenzung möglicher Baufeldflächen, Lagerflächen und Zufahrtswege

Zur Thematik „Erdbebennachweise“ erklärt Herr Böhm, dass bereits Berechnungsquerschnitte auf Grundlage der alten Bestandsplanung durchgeführt wurden. Am Damm sind zwei Umsetzungsmaßnahmen erforderlich. Zum einen eine Verstärkung, teilweise in Verbindung mit einem Bodenaustausch sowie der Bau einer Berme. Darüber hinaus ist eine Herstellung einer Dränage am Dammfuß erforderlich.

Weiterhin führt Herr Böhm aus, dass derzeit in Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen sowie der Bezirksregierung geklärt wird, inwiefern während der Bauphase Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete erforderlich sind.

Für die Ausführung des Absperrbauwerkes wurden 6 Konstruktionsvarianten durch das Ing.-Büro Tractebel skizziert. Auf Grundlage einer ersten Bewertung scheiden zwei Varianten aufgrund unzureichender DIN-Konformität und damit unklarer Genehmigungsfähigkeit aus. Die weiteren Varianten werden nun vertiefend untersucht und bewertet. Herr Böhm beschreibt anhand einer Übersichtsskizze wo ein möglicher Standort eines neuen Betriebsgebäudes sein kann.

Frau Eisermann merkt an, dass die Skizze bitte in die Niederschrift aufgenommen werden soll. Zudem fragt sie nach der Lage der Berme und ob gegebenenfalls zwei Bermen vorgesehen sind.

Herr Böhm erläutert, dass eine Berme auf der Luftseite des Damms im Dammkörper errichtet wird. Die Entscheidung, ob die Berme in etwa auf zwei Drittel der Dammhöhe oder auf halber Damm-Höhe ausgeführt wird, wird aktuell noch berechnet.

Herr Wagner fragt, ob es eine Skizze eines Horizontalschnitts des favorisierten Komplexbauwerks gibt, um sich die Konstruktion besser vorzustellen zu können.

Herr Böhm antwortet, dass es sich beim Komplexbauwerk um ein Betonbauwerk handelt, welches den Damm quasi teilt. In diesem Bauwerk sind im unteren Bereich zwei nebeneinanderliegende Grundablässe, die Brauchwasserentnahme und insgesamt die Hochwasserentlastungsanlage integriert.

Herr Wagner erkundigt sich anschließend, wie lange die Talsperre während der Bauphase offenstehen wird.

Herr Böhm erklärt, dass für die Zeit der Baumaßnahmen Vorkehrungen (z.B. Anlegen eines provisorischen Damms) getroffen werden, um die Baustelle bei Starkregen oder vor Hochwasser bestmöglich zu schützen. Die einzelnen Maßnahmen und die zeitliche Ausdehnung werden in einem noch zu erstellenden Bauablaufplan zu einem späteren Zeitpunkt definiert.

Frau Eisermann merkt an, dass Sie gerne einmal mit allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Steinbachtalsperre an einem Sondertermin besichtigen würde. Herr Böhm nimmt den Wunsch auf und versucht im 1. Halbjahr einen Termin zu koordinieren.

Zudem verwies Frau Eisermann auf die Bachelorarbeit zur Steinbachtalsperre, auf die Herrn Böhm und Frau Kalkbrenner im Frühjahr 2025 hingewiesen wurden und regt an, die Studentin einmal zur Vorstellung ihrer Arbeit in die Versammlung einzuladen, gerne auch an dem Besichtigungstermin der Steinbachtalsperre.

Anhand von zwei Folien beschreibt Herr Böhm die im Oktober 2025 durchgeführten Rodungsmaßnahmen im Staubecken. Insgesamt wurden rd. 500 t Gras und 300 t Büsche/Bäume/Wurzelwerk entfernt und entsorgt.

TOP I.11.2 Status von geplanten/umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Swist und Nebenbäche in den Kommunen Euskirchen und Swisttal

Herr Leuning verweist auf die nächste Folie der Sitzungspräsentation sowie die vorliegenden Sitzungsunterlagen, in denen der aktuelle Status zu den Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Euskirchen, der Gemeinde Swisttal sowie des Erftverbands dargestellt wird.

Herr Töpler weist auf ein auf in Social Media – Kanälen gepostetes Video von Frau Kalkbrenner hin, in den Maßnahmen genannt werden, die jetzt nicht seitens der Gemeinde Swisttal in der durchgeführten Abfrage benannt werden.

Frau Goldammer erläutert, dass es Maßnahmen mit konzeptionellem Charakter gibt, für die bislang jedoch kein konkreter Umsetzung- und Zeitplan vorliegt.

Herr Töpler bittet die Betriebsführerin, die Zusammenhänge nochmals zu prüfen und bei den Kommunen sowie dem Erftverband nachzufragen, ob sich zwischenzeitlich weitere oder abweichende Maßnahmen ergeben haben.

Herr Böhm erläutert nochmals den Zusammenhang der durchgeführten Abfragen bei den Kommunen und dem Erftverband. Somit wird klar, dass sich die Aussagen der Gemeinde Swisttal und des Erftverbands decken.

Herr Leuning stellt fest, dass es konzeptionelle Überlegungen zu konkreten Maßnahmen gibt, diese jedoch bislang noch nicht von Rat beschlossen wurden. Die Frage, ob in Swisttal geprüft worden sei, wie sich die möglichen Durchflussmengen verändern würden, wenn es keine Brücken gäbe, wurde von

Herrn Leuning im Nachgang der Sitzung per E-Mail vom 05. Januar 2026 an die Betriebsführerin, wie folgt beantwortet: „Nein, das wurde nicht geprüft, da keine realistische Option.“

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zum „Sachstand Steinbachtalsperre“ und zum „Status Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Swist und Nebenbächen“ zur Kenntnis.

TOP I.12 Zwischenbericht 2025

Frau Clarissa Huthmacher präsentiert den Zwischenbericht und stellt die Verkaufsmengen im Bereich Betriebswasser den aktuellen Prognosen der Planung gegenüber. Anschließend erläutert sie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2025 und geht auf die jeweiligen wesentlichen Einzelpositionen ein.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

TOP I.13 Wirtschaftsplan 2026

Der Vorsitzende übergibt erneut das Wort an Frau Huthmacher. Sie erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Wirtschaftsplans 2026. Für 2026 ist ein Trinkwasserverkauf in Höhe von 4.504 T m³ Wasser geplant, gegenüber 2025 sind das 79 Tm³ weniger. Die für 2026 geplanten Verkaufsmengen für Betriebs-/Brauchwasser aus Brunnen bzw. Talsperren liegen mit rd. 220Tm³ auf dem Planniveau des Vorjahres. Im Erfolgsplan wird für 2026 ein Jahresüberschuss von 299 TEuro erwartet.

Herr Böhm ergänzt, dass es aufgrund des Wiederaufbauplans der Talsperre zu Abweichungen gegenüber dem normalen Investitionsbedarf kommt. Dadurch entsteht ein zeitlicher Versatz zwischen den Ausgaben für Planung und Bauausführung sowie der Rückführung von Fördergeldern über den Wiederaufbaufond.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal beschließt einstimmig:

1.) Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird im Erfolgsplan wie folgt festgesetzt:

in den Erträgen auf	10.457.700 €
und in den Aufwendungen auf	10.158.700 €
Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn von	299.000 €
Der Vermögensplan wird in den Ausgaben auf	10.692.400 €
und in den Einnahmen auf	3.393.900 €
festgesetzt	

2.) Rechnungsjahr 2026 zur Finanzierung von Ausgaben

im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **7.350.000 €** festgesetzt.

Nettoneuverschuldung

7.350.000,00 € - 2.967.900 € = 4.382.100 €

3.) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Rechnungsjahr

2026 in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

TOP I.14 Änderung der Betriebssatzung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP I.9 zurückgezogen, da hierfür kein Beschluss erforderlich ist, da die Regelung gesetzlich festgelegt ist.

TOP I.15 Verschiedenes

Die Betriebsführerin hat die Verbandsmitglieder über die entsprechenden Termine

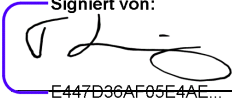
- Mittwoch, den 25.03.2026
- Donnerstag, den 09.07.2026
- Donnerstag, den 15.10.2026
- Donnerstag, den 17.12.2026

informiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht sind, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 17:30 Uhr.

Euskirchen, 18.12.2025

Signiert von:



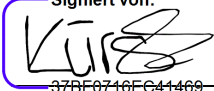
E447D36AF05E4AE...

Vorsitzende(r) der Verbandsversammlung



Verbandsvorsteher

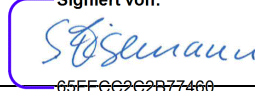
Signiert von:



37BF0716EC41469...

Protokollführung

Signiert von:



65FECC2C2B77460...

Mitglied der Verbandsversammlung